



Berlin, den 19.05.2017

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2017

Sehr geehrtes Mitglied,

wir laden Sie herzlich ein zu unserer ordentlichen Mitgliederversammlung im Mehrzweckraum der Schule am

Montag, den 12. Juni 2017 um 19.00 Uhr.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Antrag auf Änderung der Satzung §1: Geschäftsjahr (vereinsinternes Wirtschaftsjahr gleich Kalenderjahr)
2. Antrag auf Änderung der Satzung §8: Vorstand (Vorstandsmitglieder müssen aktuell Kinder an der Schule haben oder dem Lehrpersonal angehören)
3. Antrag auf Änderung der Satzung §5: Mitgliedsbeiträge (Streichen der Familienmitgliedschaft)
4. Beschluss über die Schenkung der Tipis an die Schule
5. Tätigkeitsbericht für das letzte Jahr (Aufräumarbeiten, Übergabe an den aktuellen Vorstand, Steuererklärungen, Wiedererlangung der Gemeinnützigkeit)
6. Aussprache zur Kassenprüfung und Abstimmung über Entlastung des aktuellen Vorstands
7. Neuwahl des Vorstands und der Kassenprüfer
8. Diskussion über zukünftige Aufgaben des Fördervereins, wenn Schulbücher kostenfrei werden sollten
9. Sonstiges (Förderantrag der Schulleitung: Ankauf neuer Smartboard-PCs in Höhe von 8.000 EUR)

Nur Mitglieder dürfen kandidieren und abstimmen. Wenn Sie noch kein Mitglied des Fördervereins sind, können Sie gerne entweder als Gast zuhören und mitdiskutieren oder jetzt Mitglied werden und einen Aufnahmeantrag ausfüllen, unterschreiben und den Jahresbeitrag überweisen oder direkt zur Versammlung mitbringen. Das Aufnahmeformular gibt es auf der Website des Fördervereins oder im Glaskasten im Eingang der Schule.

Weitere Informationen zu den Tagesordnungspunkten erhalten Sie auf den folgenden Seiten und auf der Website des Fördervereins (www.foerderverein-baeke.net). Anträge zur Tagesordnung können Sie bis zum 5. Juni 2017 per E-Mail an foerderverein@baeke.net einreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Hoffmann, Oliver Hafke, Benjamin Marks, Mathias Wagner

Begründungen zu Tagesordnungen TOP 1 bis TOP 3 (Änderungen der Satzung)

zu TOP 1: Antrag auf Änderung der Satzung §1, Satz 1.3: Geschäftsjahr (vereinsinternes Wirtschaftsjahr gleich Kalenderjahr)

Bisherige Formulierung

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

(...)

1.3 Das Geschäftsjahr ist das Schuljahr (1.August -31.Juli).

Da das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr übereinstimmt, müssen bisher zwei Jahresabrechnungen erstellt werden – für die Mitgliederversammlung (Wirtschaftsjahr) und zusätzlich einmal für die Steuererklärung (Kalenderjahr). Diese Praxis bedeutet einen erheblichen Mehraufwand für den Vorstand.

Da außerdem die meisten Mitgliedsbeiträge für das jeweilige Schuljahr im Wirtschaftsjahr (also Schuljahr) davor eingezahlt werden, ist auch die Zuordnung von Mitgliedsbeiträgen zum jeweiligen Schuljahr nicht korrekt.

Weiterhin erhält der Förderverein Kontoauszüge jeweils zum Quartalsende, sodass auch hier die korrekte Kassenführung schwieriger nachgeprüft werden kann, als bei dem Prinzip Wirtschaftsjahr gleich Kalenderjahr.

Daher schlägt der Vorstand vor, das Geschäftsjahr dem Kalenderjahr anzupassen. Das aktuelle Geschäftsjahr (2016/2017) würde sich damit verlängern bis zum 31.12.2017. Das nächste Geschäftsjahr (2018) wäre dann identisch mit dem Kalenderjahr 2018.

Ergänzung:

Um sofort eine Wirkung und Arbeitserleichterung zu erzielen wird der Vorstand bereits für das Jahr 2016 eine kalendarische Jahresabrechnung vorlegen. Die Jahresabrechnung für das verlängerte Geschäftsjahr 2016/2017 wird also aus zwei nach Kalenderjahr strukturierten Teilen bestehen.

Vorgeschlagene Formulierung

§ 1, Satz 1.3 Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr (1. Januar – 31. Dezember)

In der Folge müsste auch der § 3 Mitgliedschaft, Satz 3.2 Die Mitgliedschaft endet entsprechend angepasst werden:

Bisherige Formulierung

§ 3 Mitgliedschaft

(...)

3.2 Die Mitgliedschaft endet

(...)

b) automatisch mit Verlassen der Schule, es sei denn, der Beitrag wird weiter bezahlt

Vorgeschlagene Formulierung

§ 3, Satz 3.2. b) automatisch zum Ende des Schuljahres, an dem das jüngste Kind die Schule verlässt.

zu TOP 2: Antrag auf Änderung der Satzung §8, Satz 8.1: Vorstand

(Vorstandsmitglieder müssen aktuell Kinder an der Schule haben oder dem Lehrpersonal angehören)

Bisherige Formulierung

§8 Vorstand

8.1 Der Vorstand gemäß § 26 BGB besteht aus vier Mitgliedern:

- a) 1. Vorsitzende(r)
- b) 2. Vorsitzende(r)
- c) Schriftführer(in)
- d) Kassierer(in)

Die Erfahrung hat gezeigt, dass es für die Arbeit des Vorstands sinnvoll ist, wenn die Mitglieder des Vorstandes aktuell an der Schule aktiv sind, d.h. entweder Elternteil von derzeit an der Schule angemeldeten Kindern oder derzeit tätige LehrerInnen der Schule sind.

Daher schlägt der Vorstand vor, die bisherige Formulierung wie folgt zu ergänzen:

Vorgeschlagene Formulierung

§8, Satz 8.1 (Ergänzung): Zum Vorstand gewählt werden können nur Vereinsmitglieder, die entweder Elternteil oder Großelternteil sind von einem Kind, das im aktuellen Geschäftsjahr Schüler/in der Schule ist, oder die im aktuellen Geschäftsjahr dem Lehrpersonal (Lehrer/in, Erzieher/in) der Schule angehören.

zu TOP 3: Antrag auf Änderung der Satzung §5: Mitgliedsbeiträge

(Streichen der Familienmitgliedschaft)

Bisherige Formulierung

§ 5 Mitgliedsbeiträge

Der Verein erhebt einen Mitgliedsbeitrag, dessen Höhe jedem Mitglied freigestellt ist. Es gelten folgende jährliche Mindestbeiträge:

1. Einzelmitgliedschaft 18,- Euro
2. Familienmitgliedschaft 18,- Euro + 30,- Euro für jedes Kind, das Schüler dieser Schule ist.

Die Zahlung des Beitrags erfolgt für jedes Geschäftsjahr im Voraus bis zum 30. Juni unbar auf das Vereinskonto.

Beitragsanpassungen beschließt die Mitgliederversammlung.

Diese Formulierung entspricht nicht der gelebten Praxis, der Mitgliedsbeitrag wurde bisher stets unabhängig von der Anzahl der Kinder, die Schüler an der Schule sind, erhoben.

Der Vorstand schlägt daher vor, den Satz zur Familienmitgliedschaft ersatzlos zu streichen.